

Rückfragen Nicole von Känel
Telefon 031 724 52 36
E-Mail nicole.vonkaenel@muensingen.ch
Referenz 2656
Datum 28.10.2021

Geht an:

- Medien
- Parlamentsmitglieder
- Parteipräsidien
- Gemeinderat Münsingen
- Politische Kommissionen
- Personal Gemeinde Münsingen

Medienmitteilung

Gemeinderat beantragt dem Parlament die Ortsplanungsrevision Münsingen 2030

Nun kommt das politische Finale. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament eine sehr grosse Anzahl von Verbesserungen, Anpassungen, Korrekturen, Neuerungen und Präzisierungen an der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Münsingen. Vieles „muss“ von der Gemeinde geändert werden und einiges „kann“ angepasst werden. In 4 jähriger Arbeit hat der Gemeinderat zusammen mit dem Parlament, mit der Bevölkerung, mit Fachleuten und Planern, mit der Verwaltung und vor allem auch mit vielen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die gesamte baurechtliche Grundordnung vollständig überarbeitet und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Ein überwiegender Teil der Neuerungen im Baureglement und in den Zonenplänen ist unbestritten. Bei vielen Themen wurden tragfähige Kompromisse gefunden und nur zu wenigen einzelnen Punkten bestehen Differenzen mit Einsprechenden. Nun darf das Parlament die politischen Entscheide zu den raumplanerischen und materiellen Inhalten der Grundordnung treffen.

Nach dem Kreditbeschluss des Parlamentes 2018 wurden in zwei Bevölkerungsworkshops mit über 120 Teilnehmenden und einem speziell durchgeführten Schülerworkshop wichtige Weichenstellungen für «Münsingen 2030» vorgenommen. Der Gemeinderat hat 2019 die nachfolgenden 11 Grundsätze definiert, welche für «Münsingen 2030» wegleitend sind:

1. Stadt und Land zugleich
2. Qualität vor Quantität
3. Konzentration auf Entwicklungsgebiete
4. Langfristige Verkehrslösungen
5. Stärkung des Arbeitsplatzes Münsingen
6. Aktivere Boden- und Wohnbaupolitik
7. Innovativ im Energiebereich
8. Erhalt von Landschaft und Grünräumen
9. Freizeit und Kultur
10. Dialog und gemeinsame Lösungssuche
11. Monitoring/Controlling

Die Bevölkerung hat im Mitwirkungsverfahren aktiv und engagiert mitgewirkt und der Kanton hat die ganze Planung ausführlich geprüft. Aus der öffentlichen Auflage bleiben 22 unerledigte Einsprachen

offen, welche das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanung zu beurteilen und zu entscheiden hat. Nun bringt der Gemeinderat Münsingen die Ortsplanungsrevision «Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten» zur Beschlussfassung ins Parlament.

Welches sind die Chancen der neuen Ortsplanung?

- Zusammenführung sämtlicher bestehenden Baureglemente, Zonenpläne und Naturgefahrenkarten der Gemeinden Trimstein, Tägertschi und Münsingen
- Vereinfachung der baupolizeilichen Prozesse
- Harmonisierung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen
- Konsequente Verfahren zur Qualitätssicherung bei Innenentwicklungen
- Möglichkeit der Entwicklung nach innen und zur besseren Nutzung der bestehenden Bauzonen
- Der Zonenplan regelt differenzierte und lokal abgestimmte Gewässerraumbreiten in der Landwirtschaftszone und im Baugebiet
- Es gibt neue Zonen für öffentliche Nutzungen beim Dorfplatz und beim Traubenplatz im Zentrum von Münsingen
- Das neue Baureglement (GBR):
 - hebt die Beschränkung der Gebäudetiefe auf und lässt mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Grundrisse von Attikageschossen;
 - fordert neu Bauabstände zu geschützten Hecken, Feld- und Ufergehölzen;
 - fordert die Nachweispflicht bei grossen Vorhaben zu Auswirkungen auf das Mikroklima und die Nachweispflicht zur baulichen Sicherstellung von Lademöglichkeiten für e-Mobilität;
 - fördert den Bau von Solaranlagen;
 - ermöglicht eine freie Wahl des erneuerbaren Energieträgers,
 - setzt klare Grundsätze und Anreize für die Ermöglichung von Wohnraum in Kostenmiete und definiert konkret in der ZPP Underrüti die Rahmenbedingungen;
 - folgt der 4 V-Strategie: - Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und vernetzen
 - verlangt eine Reduktion der Anzahl Parkplätze bei neuen grossen Wohnbauten;
 - ermöglicht die Aufstockung der Schulhäuser im Schulzentrum Schlossmatt und eine Erweiterung des Alterszentrums Schlossgut

Qualität vor Quantität

Sämtliche Planungsunterlagen wurden vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft. Dieses lässt sich wie folgt zitieren:

- «Besonders hervorzuheben ist hier die Tatsache, dass sich die Gemeinde Münsingen nicht nur auf die Pflichtaufgaben wie die Umsetzung der übergeordneten Rechtsgrundlagen und der Siedlungsentwicklung nach innen fokussiert, sondern grundsätzlich sehr aktuelle Problemstellungen der Raumplanung berücksichtigt. Dabei handelt es sich insbesondere um die sich akzentuierende Klimaerwärmung sowie Fragen der Biodiversität innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets.»
- Ebenfalls wurde die «Förderung einer zeitgemässen Mobilitätsstrategie mit Fokussierung auf den Langsamverkehr oder im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen eine verstärkte Auseinandersetzung mit einer aktiven Bodenpolitik bis hin zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum in Kostenmiete» (über ein liberales Anreizsystem) positiv zur Kenntnis genommen.
- Explizit lobt das AGR den «partizipativen Planungsprozess, wobei der durchgeführte Schülerworkshop besonders hervorzuheben ist und der Umfang und die Qualität des Mitwirkungsberichts so gewertet werden kann, dass sich die Planungsbehörde sorgfältig und differenziert mit den Eingaben der Bevölkerung beschäftigt hat.»

- Ebenfalls nimmt das AGR positiv zur Kenntnis, dass die Gemeinde detailliert aufzeigt, «wie und wo die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) in Zukunft umgesetzt werden soll. Die Innenentwicklung soll dabei im Rahmen von ZPP's und qualitätssichernden Verfahren sowie Um- und Aufzonen umgesetzt werden» und
- «die Ermittlung von prioritären Innenentwicklungspotenzialen und der Umgang mit Frei- und Ausserräumen von einem weitsichtigen Planungsverständnis zeugen, diese seien wichtige Elemente der künftigen Entwicklung von Münsingen.»
- Letztlich wird festgestellt, dass «die Entwicklungsabsichten in einem zielführenden Prozess mit den Grundeigentümern und der Bevölkerung abgeklärt wurden».

Vollständig transparent

Sämtliche Dokumente können auch auf der Website der Gemeinde (Link: www.muensingen.ch/opr2030) eingesehen werden. Auch im weiteren Verlauf des politischen Prozesses beantwortet die Abteilung Bau allfällige Fragen gerne individuell sowie über Videotelefongespräche oder über E-Mail muensingen2030@muensingen.ch und Tel. 031 724 52 20.

Das Parlament wird am 9. November 2021 öffentlich über die Grundordnung debattieren und beschliessen.

Kontaktpersonen: Andreas Kägi, Gemeinderat Ressort Planung und Entwicklung
 079 406 34 48 / andreas.kaegi@muensingen.ch
 Beat Moser, Gemeindepräsident
 079 763 93 33 / beat.moser@muensingen.ch
 Martin Niederberger, Leiter Abteilung Bau
 031 724 52 24 / martin.Niederberger@muensingen.ch